



Der Magistrat

Stadtverwaltung Offenbach · Amt 57 · 63061 Offenbach am Main

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach
Jugendamt
Kindertagespflege

Sachbearbeitung / Fachberatung

Rathaus, Zimmer EG 89/90/91
Berliner Straße 100
Telefon +49 (0) 69 8065 3037 / 3447 / 3641
Telefax +49 (0) 69 8065 2134
kindertagespflege@offenbach.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Datum, unser Zeichen
21.06.2019, Amt 57 -kff

Information zum Bescheid über die Gewährung laufender Geldleistungen für die Förderung in Kindertagespflege nach §23 Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Hier: Änderung der laufenden Geldleistung ab 07/2019

Sehr geehrte Tagespflegestelle,

der Magistrat der Stadt Offenbach hat in seiner Sitzung vom 23.05.2019 die Satzung für die Kindertagespflege verabschiedet. Der Satzungstext wurde am 19.06.2019 in der Offenbach-Post veröffentlicht. Die getroffenen Regelungen treten zum 01.07.2019 in Kraft.

Somit ändert sich die Berechnungsgrundlage der laufenden Geldleistung (Pflegesatz) wie folgt:

- 1 Ab 01.07.2019 erhalten die Tagespflegestellen eine laufende (lfd.) Geldleistung pro Kind bis zu einer maximalen (max.) Dauer von 50 Stunden wöchentlich. Dies trifft für alle Altersstufen zu. Hierin sind Sachaufwand und Förderungsleistung in nachstehender Höhe enthalten. Für den Betreuungszeitraum 23:00 Uhr bis 5:00 Uhr erfolgt keine Vergütung. Zuwendungen nach §32a HKJGB (Landesförderung für Kindertagespflege) werden gemäß §32a Absatz 4 HKJGB auf den zu leistenden Betrag zur Anerkennung der Förderleistung der Tagespflegeperson nach § 23 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII angerechnet.

Nach Ablauf von jeweils 2 Jahren erfolgt eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Leistungsgestaltung.

- 1.1 Ab 1. Juli 2019 erhalten die Tagespflegestellen eine Stundenvergütung pro Kind in Höhe von 4,80 €. Hierin enthalten sind 1,45 € Sachkosten sowie 3,35 € Förderleistung.

Haus- und Paketanschrift:
Berliner Straße 100
63065 Offenbach am Main

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstags 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Bus und Bahn: Rathaus/Marktplatz
S-Bahn: S1, S2, S8, S9
Bus: 101, 103, 104, 105, 106, 108, 120

www.offenbach.de



2. Ab dem 01.07.2019 wird für die Betreuung von Kindern in sog. Randzeiten zusätzlich zum Stundensatz nach § 1 ein Zuschlag von 0,50 € pro Stunde gewährt.
Die Randzeit umfasst folgende Betreuungszeiten:

- Montags bis freitags:
Frühdienst von 05:00 Uhr bis 07:00 Uhr,
Spätdienst von 17:00 Uhr bis 23:00 Uhr
- Samstags, sonntags und an Feiertagen von
5:00 Uhr bis 23:00 Uhr .

Für Betreuungsleistungen im Monat der Eingewöhnung sowie im Rahmen einer Vertretung oder eines Mehrbedarfes wird kein Zuschlag gezahlt. Bisherige Regelungen zur Randzeit entfallen zum 01.07.2019.

Die Änderung der Pflegegelder führt zu einer Auszahlungsänderung. Den ab 01.07.2019 gültigen Auszahlungsbetrag der laufenden Geldleistung für volle Betreuungsmonate ermitteln Sie wie folgt:

Im Förderbescheid angegebene Betreuungsstunden multipliziert mit 4,33 (Wochen im Monat) multipliziert mit 4,80 (Pfleagesatz).

Beispiel / Vergleich

bis 30.06.2019 => 40 STD/W*4,33*4,5 € = 779,40 €
ab 01.07.2019 => 40 STD/W*4,33*4,8 € = 831,36 €

Fügen Sie dieses Schreiben bitte Ihren aktuellen Förderbescheiden für die durch die Stadt Offenbach geförderten Tagespflegekinder bei.

Mit freundlichen Grüßen
Fachstelle Kindertagespflege EKO

Haus- und Paketanschrift:
Berliner Straße 100
63065 Offenbach am Main

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstags 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Bankverbindung:
Städtische Sparkasse Offenbach

www.offenbach.de

Bus und Bahn: Rathaus/Marktplatz
S-Bahn: S1, S2, S8, S9
Bus: 101, 103, 104, 105, 106, 108, 120

IBAN: DE79 5055 0020 0000 0107 58
SWIFT/BIC: HELADEF1OFF